

Kraukauer Zeitung.

1858.

Nro. 141.

Donnerstag, den 24. Juni

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Auslands-Postgebühren für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die „Kraukauer Zeitung“

Am 1. Juli d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sepbr. 1858 beträgt für Kraukau 4 fl., für auswärtig mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Kraukau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Kraukau bei der unterzeichneten Administration, für auswärtig bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen:
Se. kaiserliche Hoheit der Oberst Herr Erzherzog Joseph vom Dragoner-Regimente Fürst Windischgrätz Nr. 8, zum Dragoner-Regimente Großherzog von Toscana Nr. 8;
der Oberst Anton Freiherr Benko v. Woinik, Kommandant des ersten Banal-Genz-Infanterie-Regiments Nr. 10, in gleicher Eigenschaft zum Peterwardeiner Genz-Infanterie-Regimente Nr. 9;
der Major Anton Herrmann, vom Dragoner-Regimente Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5, zum Dragoner-Regimente Erzherzog Johann Nr. 1; und
der Major Ludwig Freiherr v. Hügel, vom Uhlanen-Regimente Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7, zum Uhlanen-Regimente Graf Lam-Gallas Nr. 10.

Ernennungen:
Der Feldmarschall-Lieutenant, Lazarus Freiherr von Marakala, Stellvertreter des Gouverneurs und kommandirenden Generals von Dalmatien zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 25;
der Feldmarschall-Lieutenant, Gottfried Ludwig v. Reschenbach, General-Fuhrwesen-Inspektor, zum zweiten Inhaber des Artillerie-Regiments Johann König von Sachsen Nr. 3, und
der Feldmarschall-Lieutenant, Eduard Freiherr Verfina von Siegenthal, ad latus des kommandirenden Generals im Banate und in der Serbischen Weidwirthschaft, zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments König von Württemberg Nr. 6;
der Oberst Gustav Freiherr v. Hammerstein, des Dragoner-Regiments Erzherzog Johann Nr. 1, zum Kommandanten dieses Regiments;
der Major, Otto Graf Wickenburg, des Uhlanen-Regiments Graf Lam-Gallas Nr. 10, wird zur Dienstleistung bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Sigismund zugetheilt;

Der Major, Franz Grimm, des Militär-Fuhrwesen-Forpö, zum Landes-Fuhrwesen-Kommandanten in Mähren; dann
in der Monturs-Branch:
der Oberlieutenant, Ignaz Uhl, zum Kommandanten der Prager und
der Major, Franz Brunnner, zum Kommandanten der Karlsburger Monturskommission.

Beförderungen:
Zu Feldmarschall-Lieutenanten die Generalmajore: Joseph Ritter v. Scherling, präsidentirender Bevollmächtigter bei der Landes-Militärkommission und Oberkommandant der Bundesstruppen zu Frankfurt am Main, dann
Franz Ritter v. Wallekera, kommandirt zur Leitung des Besatz- und Remontierungswesens in Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien, Slavonien und in der Militärgerichte — und zwar Ersterer mit vorläufiger Belassung in seiner bisherigen Dienstverwendung, Letzterer mit der Bestimmung als Truppen-Divisionär;
der Major, Stanislaus Pais, des Quinler-Genz-Infanterie-Regiments Nr. 3, zum Oberlieutenant und Kommandanten des Litter-Genz-Infanterie-Bataillons;

Feuilleton.

Das Opium.

(Aus Dickens' Housholdwords.)

Das Opium ist eine bräunliche Substanz, die auf ziemlich gleiche Weise geraucht und gekaut wird wie der Tabak, und die den Zweck hat, ein ähnliches Bedürfnis zu befriedigen wie dieses beliebte Kraut. Es ist der Saft des weißen Mohns, der verdichtet und auf besondere Weise zubereitet wird. Die Pflanze wird in Asien und in Europa in sehr ausgedehntem Maßstab angebaut, bald um des in dem Samen enthaltenen Oels, bald um der medicinischen Eigenschaften der Capseln, zumeist aber um der einschläfernden Kräfte des Saftes willen. Obgleich die Türken, Syrer, Aegyptier und Perser den Mohn des Opiums wegen anbauen, so erhält dieser Zweig der Landwirtschaft doch eine noch höhere Pflege in Indien, nicht weil Boden und Klima dort besser sind, sondern aus einem andern, weit mächtigeren und lockeren Grunde — aus Genußsucht. Die Zubereitung des Bodens und die Wartung der jungen Pflanzen erheischt viel Sorge und Arbeit, und Wind, Regen und Thau üben oft einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Pflänzchen aus, daher das Gebeiden des Mohns zum Zweck der Opiumbereitung ein ziemlich präkares ist. In Indien

der Oberlieutenant, Karl Streel, Kommandant des 21. Feldjäger-Bataillons, zum Obersten;
der Major, Eduard Reger v. Sillthal, Kommandant des 10. Feldjäger-Bataillons zum Oberlieutenant;
der Hauptmann erster Klasse, Ludwig Chevalier Selliers de Moranville des 22. zum Major und Kommandanten des 7. Feldjäger-Bataillons;
der Major, Hermann Freiherr v. Graebe, des Dragoner-Regiments Erzherzog Johann Nr. 1, zum Oberlieutenant;
der Mittelmeister erster Klasse, Ludwig Fürst Windischgrätz, des Uhlanen-Regiments Graf Lam-Gallas Nr. 10, zum Major im Uhlanen-Regimente Erzherzog Karl Ludwig Nr. 7;
der Mittelmeister erster Klasse, Karl v. Bernb, des Dragoner-Regiments Erzherzog Johann Nr. 1, zum Major im Uhlanen-Regimente Graf Lam-Gallas Nr. 10.
Zu Ober-Stubauditoren erster Klasse und Referenten des Militär-Appellationsgerichtes, die Ober-Stubauditoren zweiter Klasse: Johann Hoffstätter, Johann Faulhaber, Karl Ernst und Anton Krünes;
zu Ober-Stubauditoren zweiter Klasse die Stubauditoren: Adolph Dusenys (zum Justiz-Referenten), Vincenz Wachtel, Joseph Dehl, Joseph Mathes und Franz Lobinger;
zu Stubauditoren und Referenten für die Landes-Militärgerichte die Auditoren erster Klasse: Johann Kovacs, Georg Kalmar, Hugo Wabak v. Ottenburg und Johann Patoczka; zu Justizreferenten die Ober-Stubauditoren zweiter Klasse, Karl Weigl, Eugen Sauer-Gasth Gdler v. Nordendorf, Joseph Kraft und Ludwig Ritter v. Leuzendorf.
Der Ober-Stubarzt zweiter Klasse, Dr. Georg v. Somber, zum Ober-Stubarzt erster Klasse und Sanitäts-Referenten beim Landes-General-Kommando in Hermannstadt;
zu Ober-Stubärzten zweiter Klasse, die Stubärzte: Dr. Johann Laubes Ritter von Lebenswirth, Dr. Anton Heimberg, Dr. Franz Becker, Dr. Joseph Weingasser und Dr. Anton Weeber; ferner
zu Stubärzten die Regimentsärzte: Dr. Maximilian Fuchs, Dr. Thaddäus Bartusch, Dr. Franz Wandl, Dr. Jg. Korda, Dr. Joseph Ebner und Dr. Joseph Wacha.

Pensionirungen:
Der Oberst Joseph Schnorbusch, Kommandant des 7. Feldjäger-Bataillons, und
der Major, Adolph Du Mesnil de Rochemont, des Uhlanen-Regiments Graf Lam-Gallas Nr. 10, dann
der Hauptmann erster Klasse, Julius Menavace, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, als Major; endlich
der Kriegskommissar Anton Waska.

Am 23. Juni 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIV. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und veröffentlicht.
Dasselbe enthält unter
Nr. 88 die kaiserliche Verordnung vom 20. Juni 1858, wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und Militärgerichte, wodurch die Gerichtsbarkeit über mehrere Uebertretungen des allgemeinen Strafgesetzes den politischen Behörden zugewiesen und das hierüber von diesen Behörden zu beachtende Strafverfahren geregelt wird.

In dem amtlichen Theile der „Kraukauer Zeitung“ vom 14. Juni d. J. soll es (wie wir einer Berichtigung in der „Wiener Zeitung“ vom 22. d. M. entnehmen), bei der Ertheilung der Allerhöchsten Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des dem Med. Dr. Karl Sigmund verlebten Ottomaniſchen Heilbilde-Ordens IV. Klasse anstatt: Med. Dr. Karl Sigmund heißen: „Dr. Karl Ludwig Sigmund, k. k. Professor der Medizin und Primararzt im Wiener allgemeinen Krankenhaus.“

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 24. Juni.

Der „Moniteur“ bringt heute eine Studie über

findet der Anbau in der kalten Jahreszeit statt, und der Düngung und Wässerung wird große Sorgfalt geschenkt. Bald nach dem Abfallen der Blume ist die Pflanze für die Opiumernte reif. Die Leute strömen dann Abends haufenweise in die Felder, mit krumm-klingigen Messern ausgestattet, mittelst deren sie nach verschiedenen Richtungen hin Einschnitte in die Capseln oder Mohnböse machen. Für die Nacht kehren sie nach Hause zurück, und bei der Wiederaufnahme der Feldarbeit früh am nächsten Morgen finden sie, daß durch die Einschnitte Saft ausgeschwitzt ist, und sich an der Oberfläche gesammelt hat. Anfangs ist er weiß und milchig, allein die Sonnenhitze verwandelt ihn bald in eine braune gummiartige Masse, in welchem Zustand er dann abgeschabt wird. Den verdickten Saft, das rohe Opium, sammelt man, so wie es ausgeschwitzt, Tag für Tag, bis es erschöpft ist, und auf die Gesammtmasse hat nicht nur das ganze Verfahren bei der Cultur, sondern auch der Zustand des Wetters während der Anpflanzung und Einsammlung Einfluß. Das Product wird entweder einfach getrocknet, oder, um die Qualität gleichartig zu machen, die Ausbeute eines Tages in einem Mörser oder ähnlichen Gefäß untereinander getrieben, und in eine homogene halbflüssige Masse verwandelt, welche im Schatten schnell eintrocknet.

Brauchte man das Opium bloß zu medicinischen Zwecken, so würden wir nie von Opiumkriegen im

Montenegro, die zu den drolligsten Dingen gehört, die je in die Spalten eines amtlichen Blattes sich verirrt und die ursprünglich für den „Figaro“ geschrieben sein mochte. Als Ironie hätte diese Studie eine schlagende Wirkung, als ernste Abhandlung macht sie einen hochkomischen Eindruck. Nach dem „Moniteur“ wären seit dem Untergang des serbischen Reiches die schwarzen Berge das „Medina“ aller von den Türken verfolgten Christen, woraus sich die Sympathie erklärte, welche die letzten Siege der Montenegrier unter den Bewohnern Bosniens und der Herzegowina hervorgerufen. Es scheint, daß die Montenegrier das Los jener schottischen Königin theilen, und daß sie besser sind als ihr Ruf, der sie zu einer Horde habitueller Kopfschneider und viehwandender Viehdiebe stempelt. Dieser edle Volksstamm, der „Moniteur“ nennt ihn mit wohlwollender Zierlichkeit den „Benjamin unter den Stämmen der Hämusinsel“ — wer den blinden Jacob spielen soll, ist nicht gesagt, dieser edle Volksstamm soll ferner der Macht Solimans des Großen Trotz geboten und dem Islam eine unübersteigliche Schranke gesetzt haben. Seit 1440 von den Türken wohlgezählt 45 Mal angegriffen, habe Montenegro stets die türkischen Heere zurückgeschlagen. Kaiser Nicolaus, der Protector des Montenegrienvolkes habe es stets das „Heldenvolk“ genannt und Kaiser Napoleon — wir haben eine für die Czernagoren eben nicht sehr schmeichelhaft lautende Stelle eines Schreibens des Kaisers an den Marschall Marmont mitgeteilt, es kam etwas von Barbaren darin vor, vor denen man sich Ruhe schaffen müsse — scheine für dieses unbezwingbare (!) Geschlecht gleiche Achtung gebührt zu haben. „Diese Bevölkerung von 140 Tausend Seelen“ — wir lassen schließlich zwei durch ihre Wahrheit und Logik hervorragenden Stellen dieser Monteneurfantastik wörtlich folgen — „ist gewissermaßen die Essenz und wird vielleicht der Embryo eines großen Volkes; hat das Bewußtsein ihrer historischen Rechte, und ich fange an, mich nicht mehr über die Befürchtungen, welche sie einflößt, so sehr zu verwundern (!). Das Haus Petrowitsch, welches jetzt in Montenegro regiert“, stammt aus dem Dorfe Negusch, es hat „fünf Fürst-Bischöfe, von denen der vierte, Peter I., selig gesprochen wurde, und einen weltlichen Fürsten hervorgebracht, den Fürsten Danilo Petrowitsch Negusch, welcher 1851 zur Regierung gelangte.“ Dieser hat in seinem Lande „die Aera der Reformen eröffnet, den Fehden, welche in den Zwischenzeiten zwischen den großen Kriegen gegen die Türken ein Dorf gegen das andere in Waffen riefen, Einhalt gethan, er hat gute Ordnung und Polizei in diesem armen Lande eingeführt, und er hat dem Lande zuerst Begriffe vom europäischen Völkerrichte beigebracht.“ (Also wird zugestanden, daß se bis 1851 noch keine notions du droit européen hatten!) „Seine Gewalt scheint jetzt absolut und ohne Schranken; in dieser Beziehung ist er, wie er selber sagt, der glücklichste Fürst Europa's (!). Die angelegentlichste Sorge seiner Regierung ist, in Person Gerechtigkeit zu üben; die Urtheilsprüche, die er fällt, müssen sammt und sonders begründet werden, und die Nothwendigkeit, in welcher er sich befindet, seine Entscheidungen ausführlich zu motiviren, erklärt

es, weshalb die Ausübung seiner richterlichen Gewalt den größten Theil seiner Zeit hinwegnimmt.“ Der arme glücklichste Fürst. Denkt man sich die mit dem Luxus der Faschentücher unvertrauten Heldenembrace, welche der vom Munde des modernen Salomo träuselnden Weisheit lauschen, und den de la rus aufgesichteten, zum diplomatischen Laubburschen des Fürsten avancirten Pariser Haarträuker Delarue als die Esso des dort sich abspinnenden Stückes Weltgeschichte, so kann dies die drastische Wirkung dieser urpöblichen Apologie nur vermehren.

Die siebente Sitzung der Pariser Conferenz sollte am 22. d. stattfinden. Wie eine telegr. Depesche aus Paris vom 22. Juni meldet, fand jedoch diese Sitzung wegen Unwohlseins Fuad Pascha's nicht statt und ist der Tag für die Wiederaufnahme der Sitzungen noch nicht bestimmt.

Ueber die drei ersten Sitzungen der Pariser Conferenz hat die „Independance Belge“ ausführlichere Mittheilungen von ihrem Correspondenten in Constantinopel erhalten, dem, nach seinem Schreiben zu schließen, ein Blick in die Protokolle der beiden ersten Sitzungen und in das sehr ausführliche telegraphische Resümé der dritten verflattet gewesen sein mußte. Nach diesen Berichten wurden in der ersten Sitzung die Vollmachten geprüft und die anderweitigen Formalitäten vorgenommen. In der zweiten Sitzung hatte der französische Bevollmächtigte die Union ohne Weiteres beantragt, worauf Lord Cowley bemerkte, man müsse sich zuvor über die Ordnung der Discussion benehmen und werde zunächst der Pforte die Initiative zu Anträgen lassen müssen; zunächst würden dann die Nachbarstaaten Oesterreich und Rußland zur Stellung von Anträgen kommen müssen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Fuad Pascha erklärte hierauf, die Pforte wolle keinen fertigen Antrag stellen, sondern begnüge sich, den Wunsch des Sultans kund zu thun, daß derselbe die Frage mit Einmüthigkeit und zur Zufriedenheit aller Regierungen gelöst sehen möchte. In der dritten Sitzung trat Graf Walewski mit einem neuen Antrage vor, nach welchem zwar zwei Hospodaren, aber nur Eine Verfassung und nur Ein gesetzgebender Senat geschaffen werden sollen. Fuad Pascha erklärte hierauf, er habe Befugnis, sich jedem Verschmelzungs-Projekte zu widersetzen. Der Oesterreich. Bevollmächtigte, dem zunächst die Initiative zustand, beantragte nun die Discussion der organischen Reglements, worauf der preussische Bevollmächtigte erklärte, für diese habe er keine Instructionen und schlage deshalb vor, daß man zunächst den Zustand der Beziehungen der Donau-Fürstenthümer zur Pforte unterforsche. Da die Conferenz-Mitglieder nun merkten, daß sie sämtlich nicht genügend instruirter seien, so wurde, nachdem man sich geweigert hatte, Walewski's Unionsantrag ins Protocol aufzunehmen, beschlossen, die Conferenz bis zum 10. Juni zu vertagen, damit die Bevollmächtigten sich mit umfassenderen Instructionen versehen könnten. Was diese Instructionen anbelangt, so soll Fuad Pascha aus Constantinopel die Befugnis erhalten haben, gegen alle Unionsprojecte auf das Entschiedenste zu protestiren. Das Princip der Union ist

behauptet, daß das Essen von weniger als einem Gran Opium, bei Personen, die an dessen Gebrauch nicht gewöhnt sind, gemeinlich eine aufreizende Wirkung hervorbringe; das Gemüth wird heiter, der Itegang ist ein rascherer, man bekommt durch das ganze Nervensystem hindurch eine schwer zu beschreibende angenehme Empfindung und ist zu größerer Anstrengung fähig als gewöhnlich. Dieser Aufreizung aber folgt eine Verminderung der Muskelkraft und der Empfänglichkeit für den Eindruck äußerer Gegenstände; man sehnt sich nach Ruhe, fühlt keinen Hunger aber vermehrten Durst. Sehr bald indeß wächst die Begierde durch das, wovon sie sich nährt; der angenehme Reiz ist nur erneuerbar durch die Vermehrung der Dosis, so zwar, daß ein Grantheil das ersehnte Resultat nicht mehr hervorbringt. Wenn die Quantität zwei oder drei Gran erreicht, so folgt der Stufe der Aufregung bald die der Niedergeschlagenheit; der Puls ist voll und schnell, dann schwach und langsam; die Haut wird heiß, der Mund und die Kehle trocken, die Eflust nimmt ab, der Durst wächst, der Geschmack an den Speisen wird durch Brechreiz verborben; die Muskeln werden geschwächt, die Gefäßorgane matt, die Gedanken verwirrt und die Neigungen betäubt: mit Einem Wort, die Freude ist kurz im Vergleich mit den darauf folgenden Leiden. Vier Gran dürften einem an den Gebrauch des Opiums nicht gewöhnten Menschen wahrscheinlich verderblich sein, für einen Opiumesser oder

aufgegeben, was jedoch in den übrigen Sitzungen beschlossen worden, ist bis jetzt noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen.

In Wien sollen auf außerordentlichem Wege über den Gang der Conferenzen günstige Nachrichten eingelangt sein. Aus wohlunterrichteter Quelle wird berichtet, daß die Divergenz der Meinungen, welche sich in Betreff der Donaufürstenthümerfrage im Beginn der Conferenzen ergeben hatte, in der letzten Sitzung einer übereinstimmenden Ansicht Raum gegeben hat, welche nun eine baldige erwünschte Verständigung in dieser Angelegenheit gewärtigen läßt.

In Pariser Berichten wird hervorgehoben, daß seit der Ernennung des Herrn Delangle zum Minister kein Präfect mehr ein Rundschreiben veröffentlicht hat, in welchem die Verwaltungen der Wohlthätigkeits-Anstalten aufgefordert werden, zu dem Verkauf ihrer Güter zu schreiben. Es scheint dies die Mittheilung, der neue Minister habe auf die Stelle die Suspendirung der Maßregel angeordnet, zu bestätigen. Der Nachfolger des Herrn Delangle in der Präsidentschaft des Appellhofes ist noch nicht ernannt. Der Kaiser hat sich die Wahl ausdrücklich vorbehalten; aber mit jedem Tage wächst die Zahl der angeblichen Candidaten: Billault, Chair-d'Est-Ange, Baisse, Rouher, Ferry, Gaillard, Boiss-Champy, Victor Faucher.

Die „A. Z.“ welche überhaupt in dem Rücktritt des General Espinasse keinen Principienwechsel, sondern einfach eine durch dessen ungenügende Geschäftskennntniß veranlaßte Personaländerung erblickt, zweifelt dagegen nicht, daß Herr Delangle den Plan seines Vorgängers wieder aufnehmen wird; „vielleicht mit geringerer Energie, aber dafür mit um so größerer Gesetzkennntniß.“ Daß der Minister des Innern zur Ausführung solcher Maßnahmen genauer Gesetzkennntniß bedarf, darüber könne kaum ein Zweifel sein, und vielleicht habe gerade der Mangel daran, also die Unfähigkeit die Amortisirung energisch durchzuführen zu können, den Rücktritt des General Espinasse notwendig gemacht. Herr Delangle, meint die „A. Z.“ wird genau den Principien des Kaisers entsprechend handeln. Er selbst bekennt sich zu denselben, was die Verwaltung betrifft, d. h. vor allen zu der auf das strengste durchgeführte Centralisation; die Amortisirung der Güter der Stiftungen ist nur ein weiterer Schritt zur Durchführung derselben. Als die „A. Z.“ dies schrieb, kannte sie noch nicht die entschuldigende Note des „Moniteur“, der jene Anpreisung der Stiftungsamortisation dem Marineministerium zuschrieb und das Ministerium des Innern discolpirt.

Das Gerücht, daß das sardinische Cabinet eine Schadloshaltung für die Eigenthümer des jetzt von Neapel zurückgegebenen „Cagliari“ beantragen wolle, scheint der Pariser Correspondent der N. P. Ztg. der Begründung zu entbehren. Wie sehr auch dem Grafen Cavour die Hintanzetzung verdrießen mag, die er von Seiten Neapels erfahren hat, so muß er doch vorhersehen, daß Sardinien von jetzt an auf seine eigenen Kräfte angewiesen sein und daß man ihm schwerlich erlauben würde, dieselben an Neapel zu verschieben. Man darf vielmehr annehmen, daß der Conflict wegen des „Cagliari“ zur Stunde vollkommen erledigt ist, obgleich auch die französische Regierung nicht durchweg zufrieden mit der Art und Weise der Erledigung sein dürfte; man müsse nicht vergessen, daß sie sich an den Unterhandlungen betheiligt und auf officiösem Wege alles Mögliche gethan hatte, um Neapel zu gewissen Concessionen zu bewegen. Zum ersten Male, bemerkt der erwähnte Correspondent, ist eine Frage von Wichtigkeit ohne Mitwirkung Frankreichs ausgetragen worden.

Glaubhafte Privatnachrichten aus Neapel melden, daß König Ferdinand sich seiner Stellung zu Piemont und damit zu dem ganzen italienischen Liberalismus sehr wohl bewußt ist und diesem Bewußtsein gemäß handelt. Die Garnisonen der festen Plätze werden keineswegs vermindert, sondern vermehrt, die Festungen selbst ausgebessert und die Beurlaubungen beschränkt. Mag auch ein Bruch mit Piemont gegenwärtig noch so problematisch sein, so ist man in Neapel doch auf seiner Hut.

Hamburger Blätter veröffentlichen jetzt zwei diplomatische Noten, die aus Anlaß der letzten Handelskrise in Hamburg zwischen dem dortigen Senate und der preussischen Regierung gewechselt wurden. Die Handelskammer von Elberfeld hatte sich in ihrem Tab-

resberichte gegen die Handhabung der Rechtspflege in Hamburg während der Krise sehr heftige Angriffe erlaubt. Dagegen reclamirte nun der Hamburger Senat in einer unterm 28. März an das preuss. Cabinet erlassenen Note, worin er das letztere ersuchte, die Thatsachen und Belege, auf welche gestützt die Elberfelder Handelskammer so schwere Anklage erheben zu dürfen glaubte, zur Kenntniß des Senates zu bringen. Herr v. Mantouffell antwortete in einer Note vom 4. Mai, daß der Hamburger Senat die irrihe Ansicht zu haben scheint, als ob die Handelskammern in Preußen Staatsbehörden seien. Dieselben seien eben nur Organe des Handelsstandes, und die Bemerkungen der Elberfelder Kammer entbehren jedes amtlichen Ursprungs und Charakters. Solche Bemerkungen, und wenn sie auch die Maßregeln einer fremden Regierung einer Kritik unterziehen, können keinen Gegenstand einer Erörterung von Regierung zu Regierung bilden. Die Elberfelder Handelskammer habe bereits im Februar eine Anzahl von Actenstücken der preussischen Regierung eingeschickt, um darzuthun, daß die Hamburger Handelsgesetzgebung einer Aenderung bedürfe; diese Actenstücke seien indeß damals sofort zurückgegeben worden, mit dem Bedenken, es sei den Interessenten überlassen, die Documente den Hamburger Behörden zur etwaigen weiteren Verfolgung derjenigen Personen zu übergeben, durch welche sie in Nachtheil gesetzt zu sein glauben. Die „Hamb. Börsenb.“ bemerkt hierzu, daß bisher noch keine derartige Beschwerde bei den Hamburger Behörden eingelaufen sei.

Mehrere Journale sprachen von Unterhandlungen zwischen Dom Miguel und der portugiesischen Regierung, in deren Folge der verbannte Prinz eingewilligt habe, als Entschädigung für seine confiscirten Güter eine Pension anzunehmen. Das Journal „A. Nazao“, das Organ der miguelistischen Partei, antwortet hierauf durch folgendes Schreiben Dom Miguel's: „Ich erkläre, als Beweis der Dankbarkeit für meine treuen Freunde, daß ich eher das äußerste Elend ertragen und einwilligen würde, daß Jedermann es sehe, als daß ich der Vorwand zu irgend einer Verfolgung sein möchte, welche die Pfler der Loyalität vermehren würde. Ich erkläre eben so, daß, wenn gewisse Berechnungen dahin zielen, mich durch Armuth zwingen zu wollen, irgend einen mit meiner Würde und meiner Ehre unvereinbaren Schritt zu thun, diese Berechnungen falsch sind; denn auf Gottes Fürsorge vertrauend, werde ich meinen Pflichten treu bleiben.“

Die halbamtliche „Patrie“ finden wir fortwährend Dänemark auf das freundlichste geneigt, und es scheint, daß dieselbe directe Mittheilungen über die Rathschlüsse desselben erhält. So meldet sie in ihrer Nummer vom 17., daß der dänische Ministerrath unter dem Vorsitz des Königs den Beschluß gefaßt habe, daß über die bereits gemachten Concessionen hinaus nicht gegangen werden solle. Wird also, wie die „Patrie“ schon vor ein Paar Wochen angedeutet hat, die von dem Deutschen Bunde gestellte Frist verstreichen, ohne daß demselben eine Antwort zu Theil werden wird? Dies könnte wohl geschehen, wenn das dänische Cabinet sich nicht doch noch durch die Rücksicht abhalten läßt, daß eine solche der Bundespflichten des Herzogs von Holstein zuwiderlaufende Unterlassung es den Mächten, auf deren Fürwort das dänische Cabinet zu bauen scheint, sehr schwer machen würde, zu seinen Gunsten in irgend einer Art bei dem Deutschen Bunde zu intercediren. Die „Patrie“ vom 18. Juni läßt deutschen Blättern die Meldung machen, die europäischen Mächte hätten dem dänischen Cabinet bekannt gegeben, daß es Deutschland Genüge (satisfaction) zu geben habe, und bemerkt hierzu, es könnte wohl sein, daß diese Blätter ihre eigenen Wünsche der Wirklichkeit der Thatsachen substituiren, und daß sie nicht glaube, daß die großen Mächte gegenüber dem Cabinet von Copenhagen die Haltung angenommen haben, welche ihnen die Organe der Deutschen Presse zuschreiben. Diese etwas schroffe Haltung hat unseres Wissens kein namhaftes deutsches Blatt den nicht deutschen Großmächten zugeschrieben, sondern es wurde von dem einen und andern nur gemeldet, daß dieselben dem dänischen Cabinet den Wunsch ausgesprochen haben, es möchte sich gegen den Deutschen Bund etwas nachgiebiger zeigen. Inzwischen hat man aber officielle Gewißheit, daß es die Politik dieses Cabinetes ist, keine Differenz mit dem Deutschen Bunde zu einer

europäischen Frage zu machen. Der dänische Cultusminister und Conscilspräsident Hall hat nämlich bei Gelegenheit der Wahlen zum Volksting öffentlich sich ausgesprochen, es wäre ein äußerst erfreulicher Umstand, daß die Zwiffligkeiten mit Deutschland sich mehr und mehr dahin näherten, den Charakter einer europäischen Frage anzunehmen. Es sei schwer, dies auf die richtige und wünschenswerthe Weise zu erlangen, und es komme dabei hauptsächlich darauf an, ob die Frage sich um die verwickelte Gefammstaatsverfassungs-Angelegenheit drehe, oder ob es auf Mehreres abgesehen sei. Die jetzige Regierung habe Alles aufgebieten, um die Bewohner von Holstein zur Formulirung ihrer Forderungen zu veranlassen; aus den Aeußerungen in der holsteinischen Ständeversammlung, wie auch im Gefammreichsrathe müßte die europäische Bedeutung der Frage zur Genüge hervorgehen. — Allein auf diese Aeußerungen, gesetzt jedoch nicht zugegeben, sie hätten einen derartigen Inhalt, kommt es gar nicht an, sondern vielmehr nur darauf, was der Deutsche Bund von dem Herzoge von Holstein und Lauenburg als Mitglied, das die Bundesgesetze zu beobachten verpflichtet ist, verlangt. Und das ist nichts weiter, als daß er die ständischen Rechte dieser Länder achte und die durch die dänische Gefammstaatsverfassung notwendig gemachten Aenderungen ihrer Verfassungen nachträglich auf verfassungsmäßigem Wege bewirke. Das ist keine Antastung der Integrität der dänischen Monarchie, weil der Deutsche Bund nicht entfernt will oder auch nur daran denkt, die Herzogthümer aus dem dänischen Gefammstaate auszuschleiden. Es ist also die Angelegenheit fortwährend eine rein deutsche, und somit nicht der geringste Anlaß vorhanden, daß die außerdeutschen Großmächte zu Gunsten des dänischen Gefammstaates dazwischen treten.

Wien, 21. Juni. Die kaiserliche Regierung hat wieder einen Beweis ihrer regen Sorgfalt gegeben, der heimischen Industrie alle nur möglichen Erleichterungen in Betreff des Bezuges der Roh- und Hilfsstoffe, die sie aus dem Auslande bedarf, zu gewähren. Diesmal betrifft die Erleichterung Roh- und Hilfsstoffe für die Färberei und Druckerei, und es sind namentlich durch Verwendung des k. k. Finanzministeriums vom 31. Mai, am 1. Juli d. J. in Kraft tretend, die Einfuhrzölle auf Saffor, Glaubersalz und schwefelsaures Kali in reine Finanzzölle verwandelt, nämlich auf den unbedeutenden Zoll von 6 Kreuzern per Centner sporc herabgesetzt. Ebenfalls eine sehr bedeutende Herabsetzung des Einfuhrzölles haben, Farb- und Gärbestoff-Extracte, nicht besonders genannte, in Fässern oder Kisten im Rohgewichte von mehr als 1/2 Zollcentner, Verbindungen von Holzessig mit Eisen, Blei oder Kalk und Lackfarben erfahren.

Oesterreichische Monarchie. Wien, 22. Juni. Se. Maj. der Kaiser überraschten gestern Nachmittag mit einem allergnädigsten Besuche den Gouverneur von Siebenbürgen, K. M. Fürsten Karl zu Schwarzenberg, der seit Kurzem zur Herstellung seiner Gesundheit hier verweilt.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Ausbau der neuen Pfarrkirche in Castelbelforte (Provinz Mantua) 3000 Lire. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand der Pfarre Lovrecina in Kroatien für die innere Einrichtung der Kirche den Betrag von 300 fl. gespendet.

Die „West-Östner Ztg.“ berichtet: Für die Dauer eines Urlaubs Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog General-Gouverneurs zum Gebrauche eines Seebades, — hat Hochsiedessen Adlatus Se. Excellenz der Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Haller beim General-Gouvernement des Königreichs die Geschäftsleitung übernommen.

Damit über den Umfang der Reichsforste kein Zweifel übrig bleibe, hat das k. Finanzministerium verordnet, daß die Grenzen der sämtlichen Reichsforste gegenüber dem fremden Besitze deutlich und unwandelbar bezeichnet und durch Aufnahme von Grenz-Urkunden sicher gestellt werden.

Se. Durchlaucht Fürst Clemens Metternich ist heute Morgens über Dresden nach Johannisberg mittelst Nordbahn abgereist.

Die Silberseftung aus Hamburg ist gestern Morgens mittelst Nordbahn hier eingetroffen.

Um das Silber vom Nordbahnhofe zur Bank zu überführen waren 21 Frachtwagen erforderlich. Die Umladungs-Arbeiten haben den ganzen Tag in Anspruch genommen.

Die Innsbrucker Industrie-Ausstellung, welche nach Eröffnung der nordtyroler Eisenbahn im Monat October hätte stattfinden sollen, ist nach Meldung der Tyroler „Schützen-Zeitung“ auf den Mai k. J. verschoben worden, und zwar hauptsächlich darum, weil beinahe gleichzeitig im Monat September d. J. in München auch eine Industrie-Ausstellung Statt findet.

Aus Raftatt wird der „Mil.-Ztg.“ berichtet: Zu Anfang dieses Monats wurde ein groß. badischer Unterofficier in der Schwimmschule vom Krampfe befallen und mußte um Hilfe rufen. Sofort folgte der in seiner Nähe befindliche Lieutenant Josef Sommer des k. k. Infanterie-Regiments Benedek dem Rufe und brachte den Sinkenden mit eigener Lebensgefahr an das Land. Der Großherzog hat diese schöne That mit dem Ritterkreuze des Sähringer-Löwen-Ordens belohnt.

Frankreich. Paris, 20. Juni. Seit Ernennung des Herrn Delangle zum Minister des Innern sprach man davon, daß außer anderen Entlassungen, die bereits erfolgt sind, auch der Seine-Präfect, Herr Hausmann, in seiner Stellung bedroht wäre, und allerdings sind die Beziehungen, in denen Herr Delangle als Präsident des Gemeinderaths zu dem Seine-Präfect stand, namentlich in der letzten Zeit, eben nicht sehr freundlicher Natur gewesen. Indessen soll durch Vermittelung einer hochstehenden Person eine Ausgleichung erfolgt sein, und so hat sich denn auch Herr Hausmann mit dem Gemeinderath in corpore nach dem Ministerium des Innern begeben, und Herr Delangle die Glückwünsche der Stadt und des Departements zur Uebnahme seiner neuen Würde dargebracht. Nach ihm sprach der Vice-Präsident des Gemeinderaths einige Worte des Dankes und der wärmsten Theilnahme, worauf der neue Minister seine alten Kollegen vom Gemeinderath, wie die Stadt und das Departement der Seine seiner lebhaftesten Sympathieen versicherte. — Der frühere Minister, General Espinasse, soll zu einer Mission nach Serbien, Bosnien und der Herzegovina bestimmt sein, um sich über die Stellung der Christen zu den Türken aus eigener Anschauung zu unterrichten und demgemäß zu rapportiren. Doch wird dieses Gerücht sehr stark angezweifelt. — Der Kaiser und die Kaiserin werden heute Abend in Paris eintreffen, und sich direct nach St. Cloud begeben. In Brest trifft man schon jetzt großartige Vorbereitungen zum Empfang des kaiserlichen Paars. — Der bisherige Gesandte Frankreichs am Hofe zu Madrid, der für den Canton Greully im Departement Calvados Generalth war, ist bei den diesjährigen Wahlen nicht wieder gewählt worden. — Außer dem Marschall Boscquet wird sich auch Marschall Canrobert nach Plombieres begeben. — Der französische Gesandte am Berliner Hofe, Marquis de Moustier, wird auf Urlaub hier erwartet. — Durch Decret vom 19. Juni hat Emil Augier, Mitglied der Academie und Verfasser der „Lionnes pauvres“, das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. — Die Inschrift, die in dem Hinter-Bassin des militairischen Hafens von Cherbourg auf einer Platte von Platina angebracht werden wird, ist bereits nach dort abgesandt worden. Dieselbe lautet, wie folgt: „Dieses am 15. April 1803 von Napoleon I. decretirte Bassin wurde am 28. Juni 1836 begonnen und am 24. Juli 1858 in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers Napoleon III., der Kaiserin Eugenie und Sr. Excellenz des Admirals, Ministers der Marine und der Kolonien, feierlich eingeweiht.“ — Der Marine-Minister hat alle den Häfen von Brest und Cherbourg angehörigen Officiere angewiesen, sich für den 15. Juli wieder auf ihren Posten einzufinden. — Das 3. Artillerie-Regiment, welches zu Straßburg in Garnison liegt, übt ein neues Eisenbahn-Transport-System für Feldgeschütze ein und machte vor einigen Tagen zu dem Zwecke mit Saft und Pack und Feldstücken eine Schnellfahrt durch den Wasgau nach Epinal und kehrte auf einer andern Bahn in sein Standaquartier zurück. — Der Sohn Walewsk's, der zum Grafen d'Estoles ernannt wurde, ist etwa 15 Jahre alt und der uneheliche Sohn des Grafen von der berühmten Rachel. — Man spricht sehr viel von

Opiumraucher aber ist dies nur eine sehr mäßige Dosis. Die Türken, welche in vielen Fällen Opium als Reizmittel nehmen, weil ihnen ihre Religion den Gebrauch des Weines verbietet, beginnen mit vielleicht einem halben Gran! allein die Manie führt sie so weit, daß sie, wenn sich die Gewohnheit einmal festgesetzt hat, täglich zwei Drachmen oder mehr verlangen. Doctor Oppenheim sagt bezüglich der türkischen Opiumesser (welche das Gift in Willenform nehmen): „Die Wirkung des Opiums thut sich eine oder zwei Stunden nach dem Genus desselben kund, und dauert vier oder sechs Stunden, je nach der verschluckten Dosis und der Idiosynkrasie der Menschen. Bei Personen, welche an den Genus desselben gewöhnt sind, erzeugt es einen Grad von Lebhaftigkeit, welchen die Ibiakti (Opiumesser) als den Gipfel des Glücks darstellen. Der gewohnheitsmäßige Opiumesser wird augenblicklich schon an seinem Aussehen erkannt. Eine völlige Abmagerung des Leibes, eine verweilte, gelbe Gesichtsfarbe, ein lahmer Gang, ein gekrümmter Rückgrat, häufig in solcher Art, daß er fast eine freisformige Gestalt annimmt, und glasige tiefeingesunkene Augen verrathen ihn auf den ersten Blick. Die Verdauungsorgane sind im höchsten Grade gestört: der Kranke ist kaum etwas seine Leibes- und Geisteskräfte sind vernichtet — er ist impotent.“

Dieser morgenländische Gang zum Opiumessen und Opiumrauchen wird nun wohl einen Schlüssel zu den

früheren und den jetzigen Schritten der ostindischen Compagnie hinsichtlich der Cultur des Moh'n liefern. Gerade vor 90 Jahren theilten die Herren Watton und Wheeler, zwei bürgerliche Bedienstete der Compagnie in Calcutta, dem Rathe daselbst mit, daß, da Indien Opium erzeuge, dieses nachherweise eine Einnahmsquelle werden könne. Bis dahin hatte China kein fremdes Opium gekauft, mit Ausnahme einer geringen Quantität aus Indien und einer von portugiesischen Schiffen gebrachten unbedeutenden Menge aus der Türkei; jetzt aber kam man auf den Gedanken, Indien könne sich bei diesem Handel in größerem Maßstabe betheiligen, und nahm den Vorschlag in so weit an, als er mehreren unter der Regierung stehenden Beamten Nutzen sicherte; allein nach wenigen Jahren schon wurde das Monopol den Händen jener Beamten entzogen, und der Gewinn, welchen dieser nun durch Mittelwänner und Speculanten geführte Handel abwarf, der Compagnie zugewendet. Dieses System dauerte unter der Leitung des „Einkommensbureau's“ fort, wurde jedoch gegen den Schluß des Jahrhunderts dem „Handelsbureau“ übertragen.

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ward ein Mittelmann, oder das Contractsystem, abgeschafft. Compagnie-Agenten wurden direct angestellt, und die Cultur des Moh'n's ward streng auf gewisse bestimmte Bezirke in der Präsidentschaft Bengalen beschränkt. Diese Einrichtung dauerte, mit Modificationen im ein-

zelnen, nicht aber im Princip, bis auf die gegenwärtige Zeit. Benares, Patna und Malwa sind die Hauptprovinzen, in welchen die Pflanze gebaut wird. Der Anbau des Moh'n's ist verboten, ausgenommen zum Zweck des Verkaufs des Saftes an die Compagnie zu einem festgesetzten Preis, um welchen er angenommen wird. Ein Landmann, der sich mit diesem Zweig des Ackerbaues beschäftigen will, darf dies unter Einhaltung der angeführten Bedingung thun, Niemand aber ist, wenn er es seinem Interesse widerhält, dazu gezwungen. Der Preis für den Saft — nach einem mehrjährigen Durchschnitt etwa 9 Pence für das Pfund — wird für genügend erachtet um zum Anbau zu reizen. Die Compagnie wird jede Quantität annehmen, sei das Product über oder unter dem mittleren Durchschnitt. Die Moh'nfelder werden alljährlich gemessen und ihre Grenzen festgesetzt, um Streitigkeiten zwischen denen, welchen sie zugewiesen sind, zu verhüten. Der eingegangenen Verpflichtung gemäß machen der Somaft und seine Geßeln, wenn der Moh'n reif ist, unmitteibar vor der Herausziehung des Saftes, eine Rundreise im Lande oder District, und nehmen eine mutmaßliche Schätzung des Ertrages eines jeden Feldes vor. Der Somaft schließt dann mit dem Revoit ein Uebereinkommen ab, wonach dieser sich verpflichtet die solchergestalt abgeschätzte Quantität — und den etwaigen weiteren Ertrag des Feldes — um den zum voraus festgesetzten Preis abzuliefern. Ist die abge-

rieferte Quantität kleiner als die Schätzung und hat der Einsammler Grund zu der Vermuthung, daß der Revoit einiges von dem Ertrage zurückbehalten habe, so ist der erstere gesetzlich ermächtigt den Revoit vor den bürgerlichen Gerichtshöfen wegen Schadloshaltung zu belangen.

Wir haben gesagt, der dem Revoit für den Saft bezahlte Preis betrage ungefähr 9 Pence per Pfund; allein das Product kostet der Compagnie, ehe es schließlich in ihre Hände übergeht, vier- oder fünfmal so viel. Der Saft muß mehrfachen Verfabrungsarten unterzogen werden, bevor er für den Markt geeignet ist; diese Verfabrungsarten weichen aber in den verschiedenen Gegenden sehr von einander ab. Da der Procentsatz der im Moh'nsaft enthaltenen Morphia die Hauptsache ist, welche dessen Werth bestimmt, so wird das zu Markt gebrachte Opium sorgfältig classificirt, damit Kleinhandl'er vor allen Dingen die von dem Land oder dem District gelieferte Qualität erkennen, und sie dann umständlicher analysiren. Das indische Opium, welches in vielen Beziehungen das wichtigste ist, wird folgendermaßen behandelt. Nachdem man den Saft eingesammelt, läßt man ihn im kühlen Schatten allmählich dichten werden, sorgt jedoch dafür, daß er eine gehörige bräunliche Consistenz gewinnt, ohne Gries oder Säure. Ist er für den Markt bereit, so bestet er eine solche Zähigkeit, daß er, selbst wenn man die Hand umdreht, von der Hand nicht abtropft. In den Patna- und

